

Veilsdorfer

ANZEIGER



Amtsblatt
für die Gemeinde Veilsdorf



30. Jahrgang

Freitag, den 13. Januar 2023

Nr. 1

WERRA SOUNDS E.V.
PROUDLY PRESENTS

SHUT UP & DANCE VOL. 4

ROOTZ RADICALS
REGGAE DANCEHALL REGENSBURG

CONSCIOUS FYAH FEAT
SHATTAFYAH & MC MORDER
REGGAE & SOUND SYSTEM MÜNCHEN / RIEFELD

TÓKE
ACOUSTIC REGGAE BERLIN

14. JANUAR
RATHAUS SAAL VEILSDORF
20 UHR



179 Jahre GV Veilsdorf

Liederabend

Samstag, den 21.01.2023

um 19.30 Uhr

in Veilsdorf

Gastchöre:

Gemischter Chor Schackendorf

Sängerkränz Rieth

Rennsteigchor Neustadt

Gesangverein Crock

Gesangverein Haldtritt

Seemannschor Coburg

und der Posaunenchor Veilsdorf

Amtliche Bekanntmachungen

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|--|--|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis einschl. 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3 | Schafe ab 19 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis einschl. 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen ab 19 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis einschl. 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.

- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum

1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssetzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Mitteilungen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Telefon: (03685) 68 66-0

Fax: (03685) 68 66-16

E-Mail-Adresse: info@veilsdorf.de

Internetadresse: www.veilsdorf.de

**Sachgebiet Soziales und Wohnungsverwaltung / Bauamt/
Liegenschaften und Friedhofsverwaltung / Kasse /Kämme-
rei**

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Telefonnummer: 03685-68041

dienstags 09.00 - 11.00 und 13.00 - 17.30 Uhr

donnerstags 13.00 - 15.00 Uhr

**Wir bitten unsere Bürger telefonisch im Vorfeld mit dem jeweiligen Mitarbeiter einen Termin zu vereinbaren!
Außerhalb der regulären Sprechzeiten ist kein Publikumsverkehr möglich!**

Das Einwohnermeldeamt bleibt vom **23. - 27.01.2023** wegen Urlaub geschlossen!
Wir bitten unsere Bürger um Beachtung!

**Ullrich
Bürgermeister**

Termine Veilsdorfer Anzeiger 2023

Nachfolgend erhalten Sie die Termine für Veröffentlichungen im Amtsblatt „**Veilsdorfer Anzeiger**“ für das Jahr 2023.

Text- und Bildbeiträge können bis zum jeweiligen Redaktionsschluss bei Frau Hanft in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf abgegeben oder an die E-Mailadresse info@veilsdorf.de geschickt werden.

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
24.01.2023	03.02.2023
21.02.2023	03.03.2023
28.03.2023	06.04.2023
25.04.2023	05.05.2023
22.05.2023	02.06.2023
27.06.2023	07.07.2023
25.07.2023	04.08.2023
22.08.2023	01.09.2023
26.09.2023	06.10.2023
23.10.2023	03.11.2023
21.11.2023	01.12.2023

Wohnungsangebote

Wohnblocks Kloster Veilsdorf

4-Raumwohnung mit 103,42 m²

Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, WC/Bad, Flur, Balkon

Miete 394,03 € + NK

03685 686614

Mitteilungen der Kasse

Durch die Gemeindekasse wird darauf hingewiesen, dass die Steuern und Abgaben 2023 wie im Vorjahr zu entrichten sind, sofern keine Änderung erfolgt ist.

Bei Neu- und Änderungsveranlagungen werden selbstverständlich weiterhin Bescheide verschickt. Falls Bürger einen **Jahresbescheid** benötigen, kann dieser jederzeit in der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

In der Kasse der Gemeindeverwaltung erhältlich

- Wappenaufkleber: Gemeinde Veilsdorf 0,50 €
- Broschüre: Veilsdorf und seine Orte in Geschichte 5,00 €
- Faltkarte: Die Werra 1,00 €
- Radwanderkarte Werratal 10,00 €
- Broschüre Ra(d)tschlag Werratalweg 2. Auflage 1,50 €
- Broschüre Ra(d)tschlag Werratalweg 3. Auflage 3,00 €

Beförderung Gemeinde Veilsdorf

Jeden Donnerstag ist Frau Eisenbach von 15.00 - 16.00 Uhr zur Sprechstunde im Rathaus Veilsdorf und unter der Telefonnummer: 0172 3480213 erreichbar.

Brennholzfragen nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen (Tel. 03685 6866-0).

**St. Ullrich
Bürgermeister**

Jahrfeiern Verkauf Artikel

In der Kasse der Gemeindeverwaltung sind noch nachfolgende Artikel der 1200-Jahrfeier erhältlich:

- Buch „Mein Veilsdorf an dem Werrafluss“	25,00 €
- Etui Gedenkmünzen	8,00 €
- Kaffeetassen	4,00 €
- Base Cape	5,00 €
- Stofftasche	2,00 €

sowie für die 850-Jahrfeier Heßberg:

- Jubiläumsband	23,00 €
- Bierkrug	8,00 €
Dorfchronik 700 Jahre Hetschbach	29,50 €

- **Rathausaal Veilsdorf** und **Gemeindezentrum Heßberg** (125,00 € / Tag + NK)
- **Kochschule Heßberg, Alte Schule Hetschbach, Generationentreff Goßmannsrod** und **Dorfscheune Schackendorf** (100,00 € / Tag + NK)
- **Eichigt** (50,00 € / Tag + je zusätzliche Hütte 20 € / Tag + NK)

Die Schlüsselrückgabe hat nach Beendigung der Reinigungsarbeiten sofort zu erfolgen!

Die Kautio wird bei einwandfreiem Zustand des Objektes und Schlüsselrückgabe zurückgezahlt.

Die Nutzung anderer Räumlichkeiten für Feierlichkeiten (Feuerwehr) ist nicht gestattet!

Stefan Ullrich
Bürgermeister

Die Meldebehörde informiert

Gültigkeit der Dokumente

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Veilsdorf werden gebeten, die Gültigkeit ihrer Personaldokumente zu überprüfen.

Die Dokumente (Personalausweis/Reisepass) sind jeweils 10 bzw. 6 Jahre gültig (je nach Alter bei Antragstellung).

Jeder Bürger, der der Ausweispflicht unterliegt ist verpflichtet, rechtzeitig vor Ablauf ein neues Dokument zu beantragen. In der Regel reichen dafür drei bis vier Wochen vorher aus.

Zur Beantragung wird ein neues biometrisches Foto sowie die Geburts- oder Eheurkunde benötigt. Die Dokumente sind bei Antragstellung zu bezahlen.

Kartenzahlung ist nicht möglich!

Für Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin der Meldebehörde gern zur Verfügung. (Tel.: 03685/68041)

Information zur

Datenschutz-Grundverordnung

Am 25.05.2018 trat die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft, die die Verarbeitung personenbezogener Daten europaweit einheitlich regelt. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Gemeindeverwaltung keine Fotos, auf denen Personen zu erkennen sind, ohne deren Einwilligung im Veilsdorfer Anzeiger veröffentlichen.

Wichtige Info von der Kasse!!!

Künftige Zahlungen an die Gemeinde Veilsdorf bitte nur auf folgende Konten leisten:

Kreissparkasse Hildburghausen

IBAN: DE79 8405 4040 1112 4004 40

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE83 1203 0000 0001 1001 71

In der Kasse ist keine Kartenzahlung möglich!

Wir bitten um Beachtung!

Nutzung gemeindeeigener Objekte

Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungen von gemeindeeigenen Räumen in **Goßmannsrod, Heßberg, Hetschbach, Schackendorf und Veilsdorf** sowohl von Privatpersonen als auch Vereinen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf (Tel.: 03685-68660) anzumelden sind.

Die Schlüsselabgabe erfolgt ausschließlich durch das Sekretariat der Gemeindeverwaltung. Bei Entgegennahme der Schlüssel ist gleichzeitig eine **Kautio in Höhe der jeweiligen Tagesmiete** zu entrichten.

Die Gebühr für den **Versammlungsräume / Markthütte** ist bei Schlüsselabholung zu entrichten (Veilsdorf, **Bauhof + Rinklinraum** 50,00 € + 12,00 € Nebenkosten = 62,00 € // Markthütte 50,00 € für einen Tag inkl. Transport durch den Bauhof - jeder weiterer Tag 30,00 €).

Bei folgenden Räumlichkeiten wird die Grundgebühr nachträglich bei der Betriebskosten-Abrechnung mit in Rechnung gestellt:

Festlegung der Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2022 nachfolgend aufgeführte Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf:

Selbstwerbung:	Nadelholz 12,00 €/rm
	Laubholz 18,00 €/rm
Polter Brennholz:	Nadelholz 25,00 €/rm
	Laubholz 34,00 €/rm

Der Bürgermeister informiert

Das Wappen der Gemeinde Veilsdorf

Jürgen Büchner hat die Blasonierung, also die Beschreibung des Wappens, auf der letzten Seite des Büchleins „Veilsdorf und seine Orte in Geschichte“ dargelegt.

Schild: Geteilt, oben in rot drei silberne Spitzen, unten in schwarz eine goldene Waage.

Die Gemeindefarben gold (gelb) über schwarz.

Begründung: Das Wappen zeigt in großen Zügen den historischen Aspekt der Gemeinde. Die erste urkundliche Erwähnung bezeugt einen fränkischen Gaugrafen, weshalb auch der sogenannte fränkische Rechen seinen Niederschlag fand. Da der Ort im Einzugsbereich der ehemaligen Herrschaft oder Pflege Coburg liegt, wurden die Tinkturen der unteren Schildhälfte dementsprechend gold und schwarz gewählt.

Die Waage ist das Attribut des heiligen Michaels, dem Schutzpatron des Klosters in Veilsdorf.

Feuerwerk

Silvester und Neujahr sind vorbei. Ich möchte darum bitten, dass während des gesamten Jahres keinerlei weiteres Feuerwerk unangemeldet gezündet wird und verweise auf den § 23 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz:

„(1) Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten.

(2) Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes oder einer Ausnahmebewilligung nach § 24 Absatz 1 verwendet (abgebrannt) werden. Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.“

Außerhalb dieses Zeitraumes (bspw. bei Hochzeiten, Umzügen, Volksfesten, etc.) ist eine Genehmigung der zuständigen Behörde (städtisches Ordnungsamt) einzuholen. Diese legt die Zeit und den Ort fest, an dem das Feuerwerk abgebrannt werden kann. Wenn diese behördliche Genehmigung nicht vorliegt, kann Bußgeld (bis zu € 10.000,-) und sogar Freiheitsstrafe (bis zu drei Jahre) verhängt werden. Ein außerplanmäßiges Feuerwerk ist in aller Regel bis 23:00 Uhr zu beenden.

Immer wieder werden vor allem Haustiere durch unerlaubte Knallerei verschreckt, was zu Unmut in der Einwohnerschaft führt.

Dienstjubiläum Nico Meyer

Bürgermeister Stefan Ullrich gratulierte am 04. Januar 2023 Herrn Nico Meyer zu seinem 20-jährigen Dienstjubiläum beim Bauhof der Gemeinde Veilsdorf. Der Bürgermeister bedankte sich bei ihm für die tatkräftige und engagierte Arbeit als Leiter des Bauhofes und wünschte Gesundheit, persönliches Wohlergehen und weitere Schaffenskraft.



Veranstaltungen

Mitgliederversammlung

11.02.2023 um 16:00 Uhr
im Gemeindezentrum Heßberg

Liebe Sportfreunde,
am Samstag, dem 11.02.2023 findet die alljährliche Mitgliederversammlung des SV Empor Heßberg im Gemeindezentrum Heßberg statt. Beginn ist um 16:00 Uhr.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht der Abteilung
 - Fußball
 - Tischtennis
 - Dart
 - Volleyball
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des neuen Vorstandes
10. Verschiedenes
11. Gemütliches Beisammensein

Der Vorstand

Kultur- und Veranstaltungsplan der Gemeinde Veilsdorf 2023

- 14.01. Werra-Sounds „Shut up + dance“ - Rathausaal Veilsdorf
- 21.01. Liederabend - Rathausaal Veilsdorf
- 04.02. Fasching - Gemeindezentrum Heßberg
- 11.- 18.02. Kegelwoche - Kegelbahn in der Sporthalle Veilsdorf
- 19.02. Kinderfasching - Rathausaal Veilsdorf
- Fasch.So. Frauentagsfeier
- 11.03. Werra-Sounds „St. Patrick's Day“ - Rathausaal Veilsdorf
- 18.03. Veilsdorfer Waldlauf - Sportplatz Veilsdorf
- 25.03. Osterfeuer - Gartenanlage am Schwimmbad
- 08.04. Hüpfburgfest - Sporthalle Veilsdorf
- 23.04. Walpurgisnacht + Flohmarkt in den Höfen - Dorfscheune Schackendorf
- 29.04. Tag der offenen Tür - FFW Heßberg
- April/Mai Liederabend Gem. Chor Schackendorf - Rathausaal Veilsdorf
- 13.05. Frühlingsfest der Sanitätsbereitschaft - Kirchplatz Veilsdorf
- 14.05. Frühlings- und Backhausfest Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg
- 18.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Hetschbach, Alte Schule
- 18.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Veilsdorf, Feuerwehr
- 18.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Veilsdorf, An der Werra (G5)
- 18.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Goßmannsrod
- 20.05. Backhausfest - Dorfscheune Schackendorf
- 20.05. Werra-Sounds „Rock am Sportplatz“ - Sportplatz Veilsdorf
- 02.+03.06. „Dirty Voices“ Open Air - Eichigt Veilsdorf
- 07.06. Abendsportfest - Sportplatz Veilsdorf
- 10.06. Sommerfest des Gesangverein Veilsdorf e. V. - Kirchplatz Veilsdorf
- 17.06. Backhausfest - Marktplatz Veilsdorf
- 24.06. Ü40 FC Bayern - Sportplatz Veilsdorf
- 25.06. Familiensportfest - Sportplatz Veilsdorf
- Juni Theater Laberkäuer e.V. - Rathausaal Veilsdorf
- 01.07. Sommernachtsball - Dorfscheune Schackendorf
- 02.07. Hüpfburgfest - hinterer Sportplatz, Veilsdorf
- 22.07. Sommerfest - Obst- u. Gartenbauverein Kl. Vdf.
- 29.07. Tischtennis-Turnier - Gemeindezentrum Heßberg
- Juni/Julii Kinderchorfest - Kirche Veilsdorf
- 05.-06.08. 65-jähriges Jubiläum Posaunenchor Veilsdorf - Kirchplatz Veilsdorf
- 19.08. Schuleinführung
- 25.-28.08. Saalkirmes - „Zur Linde“ Schackendorf + Dorfplatz/Scheune
08. - 11.09. Kirmes Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg
23. + 24.09. Deutsche Meisterschaft Faustball U12 - Sportplatz Veilsdorf
- Sept. Stoppelcross - Goßmannsrod
- 30.09. + Oktoberfest mit Kinderkirmes - Dorfscheune Schackendorf
- 01.10. Fackelumzug zum Sportplatz mit Lagerfeuer - Heßberg
- 02.10. Fackelumzug und Lagerfeuer - Goßmannsrod
- 02.10. Karten-VVK-Märchenspiel - Gemeindezentrum Heßberg
- 15.10. 15-16 Uhr Kirmes Veilsdorf - Rathausaal Veilsdorf
27. - 30.10. Tag des Kinderturnens - Sporthalle Veilsdorf
- 09.11. Laternenumzug mit Andacht in Kirche u. anschl. Martinsfeuer - Veilsdorf
- 11.11. Märchenspiel der Laienspielgruppe „Wiesenwichtel“ e. V. - Gemeindezentrum Heßberg
- 11.+12.+ 17.+18.11. Nachkirmes Veilsdorf - Rathausaal Veilsdorf

02.12.	Weihnachtsmarkt - Dorfscheune Schackendorf
09.12.	Senioren-Weihnachtsfeier
09.12.	Glühweinmarkt - Kirchplatz Veilsdorf
17.12.	Weihnachtskonzert - Kirche Veilsdorf
26.12.	Weihnachtstanz - Rathaussaal Veilsdorf
31.12.	Silvestercross - Strecke MC Veilsdorf

Alle Veranstalter werden gebeten, die bereits feststehenden Termine zu beachten, um möglichst „Doppelveranstaltungen zu vermeiden.“

Entsprechend § 42 Ordnungsbehördengesetz sind alle öffentlichen Vergnügungen spätestens **1 Woche** vor Beginn in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf anzuzeigen.

Vereine und Verbände

Pokal des Bürgermeisters

Alte Herren Fußballturnier am 28.12.2022

Nach zweijähriger Zwangspause konnten die Alten Herren der SG Veilsdorf/Hessberg wieder ihr beliebtes Hallenfußballturnier, „Pokal des Bürgermeisters“, vor heimischer Kulisse durchführen. Bei 5 teilnehmenden Mannschaften wurde das Turnier im Ligamodus ausgespielt, also „Jeder gegen Jeden“.

Die Spielergebnisse:

TSV Blau-Weiß Bedheim - TSV 05 Großwalbur	0:2
SG Veilsdorf/Hessberg I - SG Veilsdorf/Hessberg II	2:0
TSV 05 Großwalbur - SV Eintracht Heldburg	2:1
SG Veilsdorf/Hessberg II - TSV Blau-Weiß Bedheim	2:1
SV Eintracht Heldburg - SG Veilsdorf/Hessberg I	2:1
TSV 05 Großwalbur - SG Veilsdorf/Hessberg II	1:3
SV Eintracht Heldburg - TSV Blau-Weiß Bedheim	6:0
SG Veilsdorf/Hessberg I - TSV 05 Großwalbur	4:0
SG Veilsdorf/Hessberg II - SV Eintracht Heldburg	0:3
TSV Blau-Weiß Bedheim - SG Veilsdorf/Hessberg I	0:5

Im Eröffnungsspiel des Turniers konnten sich die Kicker der TSV 05 Großwalbur ohne Probleme mit einem Sieg, gegen die im Altersdurchschnitt älteste Mannschaft aus Bedheim, durchsetzen. Im ersten Spiel mit Veilsdorfer Beteiligung trafen gleich beide Gastgeber aufeinander. Die Reserve um Andreas Höfer konnte leider die sich ergebenden Chancen nicht konsequent nutzen, und blieb somit ohne Torerfolg. Die Spieler der 1. Mannschaft agierten eiskalt und ließen Jürgen Zitzmann im Tor der SG Veilsdorf/Hessberg II keine Chance. Sie gewannen das Spiel verdient mit 2:0. Nach dem Überraschungssieg unserer bayerischen Sportfreunde aus Großwalbur gegen die Eintracht aus Heldburg war für alle Teilnehmer alles möglich. Nach erneutem Rückstand unsere 2. Mannschaft, konnte das Blatt kurz vor Schlusspfiff gewendet werden, sodass das zweite Spiel mit einem Sieg mit 2:1 gegen Bedheim endete. Im zweiten Spiel der 1. Mannschaft traf man direkt auf den späteren Turnierzweiten SV Eintracht Heldburg. Der Gegner aus dem hildburghäuser Unterland war in dieser Spielzeit effektiver, so musste das Team um Alexander Ritter eine Niederlage hinnehmen. Zum Ende des Spiels kamen unsere Farben zu einigen Chancen, allerdings diskutierte man lieber einige fragwürdige Schiedsrichterentscheidungen anstatt konzentriert zu Ende zu spielen. Auch wenn es in den Schlusssekunden sehr hitzig zuging, waren die Schiedsrichter Gunter Lindner und Jannik Ritter im gesamten Turnier ihrer Linie treu.

Etwas ruhiger ging das Spiel der SG Veilsdorf/Hessberg II gegen Großwalbur über die Bühne. Durch eine 2:0 Führung brachte auch der zwischenzeitliche Anschlussstreffer zum 2:1 keine Unruhe ins Team. Das 3:1 sicherte den 2. Turniersieg für unsere 2. Mannschaft. In einen Torrausch spielten sich die Heldburger beim eindeutigen 6:0 gegen Bedheim. Ähnlich sah es bei unserer 1. Mannschaft gegen Großwalbur aus. Hier fielen 4 Tore zum ungefährdeten Sieg der Gastgeber.

Das letzte Spiel des Turniers und unserer 1. Mannschaft gegen Bedheim sollte sich zu einem wahren Krimi entwickeln. Der Favoritenrolle gerecht, standen unsere Mannen schon nach wenigen Minuten als Sieger dieses Spiels fest. Allerdings musste man mit

5 Toren Unterschied das Aufeinandertreffen beenden, weil die 2. Mannschaft vorher etwas unglücklich mit 3:0 gegen Heldburg verloren hatte. Wenige Sekunden vor Schlusspfiff fehlte lediglich ein einziges Tor, welches Ronny Jauch in einer sehenswerten Einzelleistung vorbereitete und für Matthias Eberhardt zum Einschieben auflegte. Damit war der Turniersieg für unsere 1. Mannschaft perfekt. Die SG Veilsdorf/Hessberg II konnte sich über einen erfolgreichen 3. Platz freuen. Ronny Jauch wurde mit 5 Treffern der beste Torschütze des Turniers, herzlichen Glückwunsch zu dieser Leistung.

Die Alten Herren der SG Veilsdorf/Hessberg bedanken sich bei allen Helferinnen und Helfern, sowie der Turnierleitung für die gelungene Organisation und die reibungslose Durchführung des Turniers. Wir freuen uns auf eine neue Auflage im Dezember 2023.

Bericht: Oliver Weiß

Unsere Farben durften tragen:



Hinten von links: Jürgen Zitzmann, Ulrich Kieser, Jens-Uwe Heim, Ronny Goldschmidt, Henry Malsch, Dominic Kreuzel, Marco Goldschmidt, Oliver Weiß
Vorne von links: André Goldschmidt, Matthias Eberhardt, Andreas Höfer, Alexander Ritter, Ronny Jauch, Norman Söffler

Kindergartennachrichten

Kita-Schließtage 2023

Fr, 19.05. (18.05. Vatertag)
Mo, 02.10. (03.10. Tag der Dt. Einheit)
Mo, 30.10. (31.10. Reformationstag)
Fr., 22.12.2023 - Mo, 01.01.2024
(Schulferien Fr., 22.12.23 - Fr., 05.01.24)

und wegen Weiterbildung an folgenden Tagen:

Mo., 27.02. - Kita „Wiesenwichtel“ Heßberg
Mo., 13.03. - Kita „Unterm Regenbogen“ Kloster Veilsdorf
Mi., 01.11. - Kita „Leiten-Strolche“ Veilsdorf

Bürgermeister
Stefan Ullrich

Neujahrsgrüße von den Leiten-Strolchen

„Ach, wie ich mich freu,
das neue Jahr ist neu.
Das alte Jahr ist aus,
so piepst die kleine Maus.“

Liebe Kinder, Familien, Vereine und Förderer und Unterstützer unseres Kindergarten, wir hoffen, ihr seid alle gut im neuen Jahr angekommen. Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken, die uns während des Jahres 2022 unterstützt haben. Dankeschön an unseren Elternbeirat, die Vereine, Mamas, Papas, Omas, Opas, an alle, die ein großes Herz für unsere Kleinen hatten, an unsere Eltern für die gute Zusammenarbeit.

Wir freuen uns auch weiterhin auf ein freundliches Miteinander und wünschen allen Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und Erfolg im Jahr 2023.

Die Kinder und Erzieherinnen der Leiten-Strolche Veilsdorf



Kindergarten „Wiesenwichtel“ Heßberg

Babytrefftermine 2023

25.01. 22.02. 29.03. 26.04. 31.05. 28.06.
26.07. 30.08. 27.09. 25.10. 29.11.

jeweils von 15. - 16.00 Uhr!

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Bränn-Brattendorf-Schwarzbach

Gottesdienste

	Bränn	Brattendorf	Schwarzbach
15.01.2023 2. S. n.Ep.		10:00	
22.01.2023 3. S. n.Ep.	10:00		
29.01.2023 Le.S.n.Ep.			10:00
05.02.2023 Septuag.	10:00		
12.02.2023 Sexages.		10:00	
19.02.2023 Estomihi	10:00		
26.02.2023 Invokavit			10:00

Kirchengemeinde Veilsdorf

herzlich laden wir ein:

Sonntag, 22.01.2023

14 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 31.01.2023

17 - 19 Uhr Pfarrhaustreff

Sonntag, 05.02.2023

14 Uhr Gottesdienst

Die Gottesdienste finden im Pfarrhaus statt.

Wiederkehrende Termine:

Christenlehre

Klasse 1 bis 4 dienstags 14 bis 14.45 Uhr

Klasse 5 und 6 dienstags 15.15 bis 16 Uhr

Anmeldungen bitte bei Frau Heinzl - Tel.-Nr. 03686 301565

Bankverbindung für Überweisung von Kirchgeld und Spenden:
Volksbank Thüringen Mitte eG - Kontoinhaber: Kirchengemeinde
Veilsdorf IBAN DE 33 8409 4814 5005 4083 69

Wissenswertes

Aktuelles aus dem Seniorenbeirat des Landkreises

Am 07. Dezember 2022 fand die letzte Sitzung (nicht öffentlich) des Seniorenbeirates des Landkreises Hildburghausen mit anschließendem Arbeitsgespräch mit den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages Hildburghausen und Landtagsabgeordneten Henry Worm statt.

Themen der Sitzung waren:

- Informationen zum Jahresseminar des Landesseniorenrates vom 15.-17.11.2022 in der Sportschule in Bad Blankenburg / Thema - **Wohnen im Alter** -
- Finanzbericht 2022 und Entlastung des Vorstandes / einstimmig erfolgt
- Arbeitsplan und Finanzplan 2023 wurden einstimmig beschlossen
- Landkreis Hildburghausen / Malteser bekommt 2023 die erste Rikscha in Thüringen, Ergebnis des 1. Seniorentages des Landkreises Hildburghausen

Arbeitsschwerpunkte/ Gespräch mit Fraktionsvorsitzenden & Landtagsabgeordneten waren:

- Barrierefreiheit & altersgerechtes Wohnen, Herausforderungen im Landkreis
- Sicherung digitaler Teilhabe von Seniorinnen und Senioren
- Notwendigkeit Aufbau eines Pflegenetzwerkes und Pflegestützpunktes im Landkreis
- Bewusstmachen der Herausforderungen in der sich verändernden Gesellschaft und in unserem Landkreis

Die nächste Seniorenbeiratssitzung (öffentlich) findet am 14. März 2023 im Kulturhaus Reurieth statt. Beginn: 9:00 Uhr

Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises gesunde Feiertage und einen guten Start in das Neue Jahr 2023

Herzlichst!

Marion Seeber

Seniorenbeauftragte &

Vorsitzende des Seniorenbeirates

Landkreis Hildburghausen

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@witlich-langwiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Veilsdorf

Herausgeber: Gemeinde Veilsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITLICH Medien KG, Lange-wiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@witlich-langwiesen.de, www.witlich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Veilsdorf **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@witlich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



GRABMALE

Hartmut Körschner

- Treppen
- Fußbodenbeläge

- Fensterbänke
- Restauration

Hildburghäuser Str. 15 • 98673 Eisfeld
Telefon 0 36 86 / 32 28 39

Zeit sparen - Anzeigen online buchen:

WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN



25 Jahre

Jubiläumsaktion

Dach / Fassade / Metallbau

ACHTUNG HAUSBESITZER!



25 Jahre

Jetzt handeln - und mit Dach und Fassadendämmungen Energiekosten senken!! Seit 25 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen - Preisbeispiele auf 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.900,- €
Dachfläche mit Unterdeckung und Schindeln	ab 8.490,- €

Aufdach und Zwischensparrendämmung, Ausbau und Dämmung von Dachstühlen, Schieferarbeiten, Ultraleichtdächer 2 kg p.m²; Flachdächer, Dachfensteraustausch und Reparaturen, Holzarbeiten aller Art.

Finanzierung Ihrer Baumaßnahmen auf Anfrage möglich

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Reinigung	ab 5.450,- €
Fassadenputze inkl. Armierung/Grundierung	ab 8.950,- €

Fassaden Vollwärmeschutzarbeiten, Holzanstriche, Fachwerkanstriche und Sanierung, Fassadenverkleidung aus Kunststoff, Terrassen mit WPC-Terrassendielen, Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff, Geländer/Balkonanlagen/Zäune und Tore

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe

Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau

Telefon 03677 - 207736





W. ZEHNER BESTATTUNGEN

Hildburghausen | Schleusinger Str. 20

Jederzeit für Sie erreichbar.

Telefon 03685 709898



Gemeinsam werden schwere Wege leichter

Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.

modell-leben.de



Mit Volldampf
nach Erfurt!

10.-12.
FEBRUAR
2023

DIE THÜRINGER MODELLBAUMESSE

ÖFFNUNGSZEITEN

Fr: 11.00 – 18.00 Uhr
Sa: 10.00 – 18.00 Uhr
So: 10.00 – 17.00 Uhr

Wir warten auf dich!

GUTSCHEIN

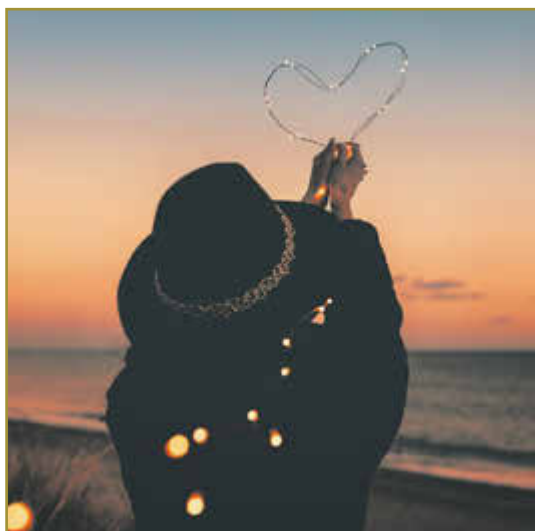
Code „sparen@mol23“ auf www.modell-leben.de eingeben und

2 € ERMÄSSIGUNG

auf den regulären Eintrittspreis erhalten.
(Gilt nicht für Familien- und ermäßigte Tickets.)




MESSE ERFURT



Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.

Johann Wolfgang
von Goethe

BESTATTUNGSINSTITUT



PIETÄT

www.roga-pietaet.de

HILDBURGHAUSEN • AHORNWEG 8

☎ 03685-79420